

Bildungspläne zur Erprobung

**für die Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht
und zur allgemeinen Hochschulreife oder zu beruflichen Kenntnissen
und zur allgemeinen Hochschulreife führen**

Teil III: Fachlehrplan Betriebswirtschaftslehre

(gültig ab 01.08.2014)

Hinweise zur Inkraftsetzung des geänderten Fachlehrplans und Übergangsvorschriften

1. Dieser geänderte Fachlehrplan tritt für Schülerinnen und Schüler in Kraft, die am 01.08.2014 in die Jahrgangsstufe 11 der entsprechenden Bildungsgänge eintreten oder die Jahrgangsstufe 11 wiederholen.
2. Schülerinnen und Schüler, die am 01.08.2014 in die Jahrgangsstufe 12 der entsprechenden Bildungsgänge eintreten, oder die sich in der Jahrgangsstufe 12, 13 oder ggf. 14 befinden, beenden ihre Ausbildung nach dem bisherigen Fachlehrplan.

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
45602/2006, geändert: 2014

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 07/06**

Berufskolleg;

**1. Bildungspläne zur Erprobung
für die Bildungsgänge der Berufsfachschule
nach Anlage D (D1 bis D28)**

**der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung
in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK)**

**2. Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen
für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen**

**im Abitur in den Bildungsgängen des Berufskollegs, APO-BK Anlage D1 – D28 im Jahr 2008
(Vorgaben für die Abiturprüfung)**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 30.6.2006 – 612-6.04.05-29042/05

Bezug: § 2 Abs. 1 und 2 der Anlage D sowie D 1 bis D 28 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK) (**BASS** 13 – 33 Nr. 1.1)

Für die Bildungsgänge der Berufsfachschule nach Anlage D (D1 bis D28) der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (BASS 13 – 33 Nr. 1.1) wurden unter der verantwortlichen Leitung des Landesinstituts für Schule/Qualitätsagentur zunächst für die 15 Profil bildenden Fächer (siehe **Anlage 1**) Bildungspläne zur Erprobung und die Vorgaben für die Abiturprüfung 2008 entwickelt.

1. Die Bildungspläne für die in der **Anlage 1** aufgeführten Fächer werden hiermit gemäß § 6 Abs. 1 SchulG (BASS 1 – 1) mit Wirkung vom 1.8.2006 zur Erprobung in Kraft gesetzt.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftenreihe "Schule in NRW" (**Anlage 1**). Je ein Exemplar der Bildungspläne zur Erprobung erhalten die Berufskollegs in Papierform. Die Bildungspläne werden außerdem im Bildungsportal des Ministeriums veröffentlicht¹. Eine Bestellung über den Verlag ist nicht möglich.

Die Evaluation dieser Bildungspläne erfolgt nach dem ersten und ggf. nach dem zweiten Zentralabitur in diesen Fächern.

Die in der **Anlage 2** aufgeführten Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1.8.2006 auslaufend außer Kraft.

2. Zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die schriftlichen Prüfungen in den Profil bildenden Fächern mit zentral gestellten Aufgaben im Abitur 2008 an Berufskollegs werden Vorgaben erlassen.

Diese Vorgaben für die Abiturprüfung stehen im Bildungsserver des Landes Nordrhein-Westfalen² zur Verfügung. Zentrale Hinweise zur Umsetzung dieser Vorgaben, die sich bezogen auf die einzelnen Fächer in den Bildungsgängen ergeben, werden ebenfalls kontinuierlich im Bildungsserver zugänglich gemacht. Bei Bedarf erfolgen Beratungen durch die Fachaufsicht der Bezirksregierungen.

Die Bildungspläne zur Erprobung und die Vorgaben für die Abiturprüfungen 2008 sind allen an der didaktischen Jahresplanung für den Bildungsgang Beteiligten zur Verfügung zu stellen und zusätzlich in der Schulbibliothek u. a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

¹ www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schule/System/Recht/RuLProbe/Bk/index.html

² www.learn-line.nrw.de/angebote/abitur-bk-08

Folgende Bildungspläne treten zum 1.8.2006 in Kraft:

Heft-Nr.	Bereich / Fach
	Bildungsgänge der Berufsfachschule nach § 2 Abs. 1 und 2 Anlage D (D1 bis D28) der APO-BK
45001	Pädagogische Leitideen
45005	Sport
45101	Didaktische Organisation der Bildungsgänge im Fachbereich Erziehung und Soziales
45102	Erziehungswissenschaften
45103	Sport ab 01.08.2014 geänderte Fachbezeichnung: Sport/Gesundheitsförderung
	<i>Fachbereich Informatik³</i>
45202	Informatik
45404	Technische Informatik
	<i>Fachbereich Kunst und Gestaltung</i>
45302	Gestaltungstechnik
45303	Kunst
45304	Englisch
45401	Didaktische Organisation der Bildungsgänge im Fachbereich Technik
45402	Bautechnik
45403	Elektrotechnik
45405	Maschinenbautechnik
45406	Biologie
45407	Chemietechnik
45408	Physiktechnik
45409	Ernährungslehre
45601	Didaktische Organisation der Bildungsgänge im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung
45602	Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen ab 01.08.2014 geänderte Fachbezeichnung: Betriebswirtschaftslehre

³ Die kursiv gesetzten Zeilen dienen zur Strukturierung der Bildungspläne

Außer Kraft tretende Bestimmungen

Folgende Lehrpläne treten auslaufend mit dem 1.8.2006 außer Kraft:

Bereich / Fach	Heft. Nr.	Datum des Einführungserlasses und Fundstelle
Höhere Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe		
Genereller Einführungserlass für alle Vorläufigen Richtlinien Der RdErl. wird nur bezüglich der Fächer (Profil bildende Leistungskursfächer), soweit sie in der Anlage 1 aufgeführt sind, aufgehoben.		RdErl. v. 18. 8. 1987 (BASS 15 – 34 Nr. 700)
Ergänzung zum generellen Einführungserlass Der RdErl. wird nur bezüglich der Fächer (Profil bildende Leistungskursfächer), soweit sie in der Anlage 1 aufgeführt sind, aufgehoben.		RdErl. v. 13. 11. 1990 (BASS 15 – 34 Nr. 700.1)
Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen	4616	RdErl. v. 18. 8. 1987 (BASS 15 – 34 Nr. 717)
Maschinentechnik	4635	RdErl. v. 18. 8. 1987 (BASS 15 – 34 Nr. 756)
Elektrotechnik	4636	RdErl. v. 18. 8. 1987 (BASS 15-34 Nr. 757)
Bautechnik	4640	RdErl. v. 16. 2. 1989 (BASS 15 – 34 Nr. 761)
Chemietechnik	4641	RdErl. v. 11. 6. 1990 (BASS 15 – 34 Nr. 762)
Ernährungslehre mit Chemie	4660	RdErl. v. 13. 11. 1990 (BASS 15 – 34 Nr. 816)
Erziehungswissenschaft	4680	RdErl. v. 13. 11. 1990 (BASS 15 – 34 Nr. 831)

Unterrichtsvorgaben Kollegschele		
Einführungserlass Vorläufige Richtlinien und Lehrpläne (19 Fächer) (Bildungsgang allgemeine Hochschulreife und Berufsabschluss / allgemeine Hochschulreife in Verbindung mit beruflichen Qualifikationen Der RdErl. wird nur bezüglich der Fächer (Profil bildende Leistungskursfächer), soweit sie in der Anlage 1 aufgeführt sind, aufgehoben.	-	2.4.1992 (BASS 98/99 S. 721) Bis zur Abfassung neuer Richtlinien für das Berufskolleg sind diese Richtlinien auslaufend weiter gültig.

Inhalt	Seite
1 Gültigkeitsbereich	7
2 Konzeption des Faches Betriebswirtschaftslehre	7
3 Themen und Inhalte der Kurshalbjahre	10
3.1 Leitideen und Lerngebiete des Faches Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen	11
3.2 Kurshalbjahr 11.1	22
3.3 Kurshalbjahr 11.2	24
3.4 Kurshalbjahr 12.1	26
3.5 Kurshalbjahr 12.2	29
3.6 Kurshalbjahr 13.1	32
3.7 Kurshalbjahr 13.2	36
4 Lernerfolgsüberprüfung	37
5 Abiturprüfung	39
5.1 Schriftliche Abiturprüfung	39
5.2 Mündliche Abiturprüfung	40

1 Gültigkeitsbereich

Die Vorgaben für das Fach Betriebswirtschaftslehre gelten für folgende Bildungsgänge:⁴

Kaufmännische Assistentin / AHR Kaufmännischer Assistent / AHR	APO-BK, Anlage D 12
Technische Assistentin für Betriebsinformatik / AHR Technischer Assistent für Betriebsinformatik / AHR	APO-BK, Anlage D 13
Allgemeine Hochschulreife (Betriebswirtschaftslehre)	APO-BK, Anlage D 27
Allgemeine Hochschulreife (Fremdsprachenkorrespondentin / Fremdsprachenkorrespondent) (Betriebswirtschaftslehre, Sprachen)	APO-BK, Anlage D 28

Diese Bildungsgänge sind im Fachbereich „Wirtschaft und Verwaltung“ dem fachlichen Schwerpunkt „Wirtschaftswissenschaften“ zugeordnet.

2 Konzeption des Faches Betriebswirtschaftslehre

Die Kompetenzentwicklung im Fach Betriebswirtschaftslehre ist ausgerichtet am Ziel der jeweiligen Bildungsgänge: allgemeine Hochschulreife und berufliche Kenntnisse oder allgemeine Hochschulreife und Berufsabschluss nach Landesrecht (vgl. hierzu Teil II, 3 und 4 des Bildungsplanes).

Die Schülerinnen und Schüler erwerben Fähigkeiten, um sich zu betriebswirtschaftlichen Problemstellungen eine begründete Meinung bilden und Lösungsansätze entwickeln zu können; sie können ökonomische Kausalitäten kritisch hinterfragen, empirische Befunde von plausiblen Konstrukten unterscheiden, ihre Wechselwirkungen erkennen und geeignete Beurteilungsindikatoren heranziehen.

Sie sollen die Fähigkeit und Bereitschaft erlangen, die ökonomische Wirklichkeit dynamisch, vernetzt, funktional und interessengeleitet zu verstehen. Dazu zählt die Fähigkeit, unterschiedliche Argumentationsansätze nachzuvollziehen, in denen sich konkrete ökonomische Interessen äußern, diese Ansätze voneinander zu unterscheiden sowie die jeweiligen Interessenlagen und Wertorientierungen zu analysieren und zu beurteilen.

Entscheidungs- und Handlungskompetenz meint die Fähigkeit, mit unterschiedlichen Informationslagen effizient umgehen, ökonomische Risiken abschätzen und selbstständig individuelle ökonomische Entscheidungen unter restriktiven Bedingungen treffen zu können. Damit ist die Fähigkeit verbunden, eigene Interessen formulieren und durchsetzen zu können, aber auch zu kooperieren und Kompromisse zu schlie-

⁴ Die Bildungsgänge, in denen in der Jahrgangsstufe 11 lt. Stundentafel weniger als 5 Stunden zur Verfügung stehen, treffen eine am Stundenvolumen ausgerichtete, didaktisch begründete Auswahl der Inhalte.

ßen. Getroffene Entscheidungen sollen wiederum aus individueller und gesellschaftlicher Sicht wie unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit differenziert vertreten und reflektiert werden können.

Um diese Ziele zu erreichen, ist es erforderlich, dass der Unterricht eine Kombination aus begrifflich-sachlicher Systematisierung, handlungs- und problemorientiertem Lernen sowie kritisch-konstruktiver Reflexion bietet.

Er orientiert sich zudem an komplexen, lebens- und berufsnahen, ganzheitlich zu betrachtenden Problembereichen. Dafür wird die Perspektive eines Industrieunternehmens gewählt und entsprechende Kernprozesse, unterstützende Prozesse und Managementprozesse werden abgebildet.

Als Kernprozesse werden jene Schlüsselprozesse bezeichnet, die als Wertschöpfungsprozesse strategische Bedeutung haben. Dazu gehören

- Prozesse der Beschaffung und Bereitstellung von Ressourcen,
- Prozesse der Leistungserstellung,
- Prozesse der Leistungsverwertung.

Unterstützungsprozesse (Supportprozesse) umfassen alle sekundären Aktivitäten für Kernprozesse. Dazu gehören

- die Erfassung und Auswertung von Daten im Rahmen des Rechnungswesens,
- die Vorbereitung und die Durchführung von Investitions- und Finanzierungsentscheidungen,
- die Auswertung, die Dokumentation und die Analyse des durch die Wertschöpfung erreichten Erfolges.

Darüber hinaus dienen Managementprozesse in erster Linie der Strategieentwicklung und der Unternehmenssteuerung.

Der Einsatz eines Modellunternehmens unterstützt die Anschauung, erleichtert die inhaltliche Auseinandersetzung und bietet einen Fundus an konkreten betrieblichen Situationen und Handlungsfeldern, mit denen sich Schülerinnen und Schüler identifizieren können.

Die Betriebswirtschaftslehre unterliegt aufgrund ökonomischer, sozialer, technischer und politischer Veränderungsprozesse einem ständigen Wandel. So sind u. a. die Auswirkungen des europäischen Integrationsprozesses, der Globalisierung, des zunehmenden Wettbewerbs der Standorte und unterschiedliche Spannungsfelder (z. B. Ökonomie versus Ökologie, individuelle bzw. gesellschaftliche versus unternehmerische Ansprüche) zu berücksichtigen. Deshalb sind die Lerninhalte und Zielvorgaben dynamisch anzulegen und regelmäßig auf ihre Aktualität hin zu überprüfen. Neue Erkenntnisse sind zu nutzen. Anhand aktueller Fragen und Auseinandersetzungen sollen grundsätzliche Strukturen verdeutlicht werden. So werden Orientierungswissen und die Fähigkeit zum Transfer auf neue Fragen und Auseinandersetzungen vermittelt.

Vor dem Hintergrund der Quantität und Komplexität betriebswirtschaftlicher Themenbereiche sind weit reichende Reduktionsentscheidungen zugunsten von Themen und Inhalten mit exemplarischem Charakter und großem Transferpotenzial erforderlich.

Dabei muss sich anhand exemplarischer Problemstellungen bei den Schülerinnen und Schülern eine Lernprogression entwickeln, die die Gesichtspunkte der Komplexität, Interdisziplinarität und Nachhaltigkeit berücksichtigt.

Grundsätzlich gilt für die unterrichtliche Vorgehensweise: **Exemplarität hat Vorrang vor Vollständigkeit.**

Dem Lehrplan liegen folgende Strukturierungsmerkmale zugrunde (vgl. hierzu auch Teil II der Bildungspläne):

- Prozessorientierung,
- Entscheidungsorientierung,
- Handlungsorientierung,
- Mehrperspektivität,
- Nachhaltigkeit / Zukunftsorientierung.

Der Unterricht unterstützt fachübergreifendes und fächerverbindendes Arbeiten im Bildungsgang und ermöglicht einen mehrperspektivischen Zugang, der unterschiedliche Kausal-, Entstehungs- und Wirkungszusammenhänge betriebswirtschaftlicher Phänomene analysiert und soziale, ökologische und politische Aspekte in die wirtschaftswissenschaftliche Analyse einbezieht. Das geschieht in selbstregulierten Lernprozessen, in projektartigen Phasen, gemeinsamen Veranstaltungen und mittels fächerverbindender gemeinsam abgestimmter Kursplanung. Auch Lernfirmen wie Juniorenfirmen und Übungsfirmen bieten ein interessantes Potenzial an Möglichkeiten zur Förderung grundlegender unternehmerischer Kompetenzen.

Realbegegnungen wie Praktika und Betriebserkundungen sowie Projekte, Lernaufgaben und Planspiele dienen der Öffnung des Unterrichts im Fach Betriebswirtschaftslehre und ermöglichen eine Vernetzung mit den berufsbezogenen und berufsübergreifenden Fächern.

3 Themen und Inhalte der Kurshalbjahre

Übersicht über die Kursthemen im Fach Betriebswirtschaftslehre	
Kurshalbjahr	Kursthemen
11.1	Unternehmen als komplexes wirtschaftliches und soziales System
11.2	Abwicklung eines Kundenauftrages
12.1	Prozess der Leistungserstellung
	Kosten- und Leistungsrechnung
12.2	Prozess der Leistungsverwertung
	Investition
13.1	Finanzierung
	Jahresabschluss, Bilanzanalyse und Bilanzkritik
13.2	Veränderungsprozesse im Unternehmen

3.1 Leitideen und Lerngebiete des Faches Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen

Kurshalbjahr 11.1

Unternehmen als komplexes wirtschaftliches und soziales System

In der Jahrgangsstufe 11.1 erarbeiten sich die Schülerinnen und Schüler betriebswirtschaftliches Elementarwissen. Ausgangspunkt ist das Unternehmen und seine Einbettung in das gesamtwirtschaftliche System. Das Unternehmen wird mehrperspektivisch als wirtschaftliches (erfolgsorientiertes), soziales (viele Interessengruppen befriedigendes) und ökologisch verantwortlich handelndes System betrachtet. Bereits in dieser Phase lernen sie mit betriebswirtschaftlichen Schlüsselbegriffen umzugehen.

Die Ergebnisse wirtschaftlichen Handelns sind wesentlich durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens beeinflusst. Insofern erkennen die Schülerinnen und Schüler, dass die Mitarbeiter eines Unternehmens als „Humankapital“ ein besonderer Produktionsfaktor sind. Sie betrachten die Personalstruktur eines Unternehmens (z. B. anhand eines Organigramms) und beschreiben Aufgabenbereiche von Mitarbeitern. Dabei sind die Personalbedarfsplanung, Personalbeschaffung und Personalauswahl für das Unternehmen als auch für die Schülerinnen und Schüler als potenzielle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von besonderer Bedeutung.

Sämtliche Handlungen und Entscheidungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind von den Informations-, Geld- und Güterströmen im Unternehmen geprägt. Exemplarisch sollen diese verschiedenen Ströme am Beispiel eines Kundenauftrages veranschaulicht werden.

Hierbei wird die Struktur des Auftrages durch die Analyse der sich darin vollziehenden Prozesse (Kern-, Management-, unterstützende und unternehmensübergreifende Prozesse) verdeutlicht. Eine didaktisch und methodisch aufbereitete Betriebserkundung bietet sich zu diesem Zeitpunkt an.

Darüber hinaus werden unternehmerische Entscheidungen von rechtlichen Rahmenbedingungen beeinflusst. Die Schülerinnen und Schüler lernen die Einbettung des Unternehmens in die gültige Rechtsordnung kennen. Sie analysieren und bewerten Rechtssituationen auf der Grundlage von Gesetzestexten.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass die Wahl der Rechtsform eines Unternehmens eine konstitutive Entscheidung ist, die beispielhaft an einer Unternehmensgründung erarbeitet werden kann. Sie analysieren Entscheidungsprozesse innerhalb eines Unternehmens in Abhängigkeit von der gewählten Rechtsform.

Selbstverständlich ist die Finanzbuchhaltung ein zentraler Bestandteil des betriebswirtschaftlichen Erstunterrichts. Den Lernenden sollte schon hier deutlich werden, dass die Finanzbuchhaltung betriebswirtschaftliche Prozesse abbildet und somit wichtige Informationen für die Lösung betriebswirtschaftlicher Entscheidungsprobleme liefert.

Das dabei zugrunde liegende System der doppelten Buchführung ist elementar und wird von den Schülerinnen und Schülern sinnvollerweise in einer zusammenhängenden Unterrichtseinheit erlernt, eingeübt und verinnerlicht. Fortführend wird mit dem Erarbeiten der betriebswirtschaftlichen Prozesse das Rechnungswesen integrativ unterrichtet.

Dabei erkennen die Schülerinnen und Schüler, dass der Werteverzehr eines Unternehmens unter Einhaltung von Regeln erfasst wird. Veränderungen der Vermögens-, Kapital-, und Erfolgssituation werden von den Schülerinnen und Schülern dokumentiert und bewertet. Die Finanzbuchhaltung liefert das Zahlenmaterial zur Erstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, aus denen die Lage und der Gesamterfolg des Unternehmens erkennbar werden.

Die bilanziellen Abschreibungen erhalten eine besondere Bedeutung. Hier erkennen die Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Ziele des Staates und der Unternehmen (Steuerstundungseffekt). Fächerübergreifende Bezüge ergeben sich zwangsläufig zum Unterrichtsfach Mathematik.

Kurshalbjahr 11.2

Abwicklung eines Kundenauftrages

Nachdem die Schülerinnen und Schüler im Kurshalbjahr 11.1 einen modellhaften Überblick über die betrieblichen Geld-, Güter- und Informationsflüsse gewonnen haben, bearbeiten sie in 11.2 den konkreten praxisbezogenen Prozess einer Auftragsabwicklung von der Kundenanfrage bis zum Zahlungseingang. Der Prozess „Abwicklung eines Kundenauftrages“ wird am Beispiel eines Industriebetriebes, der Handelswaren produziert und verkauft, erarbeitet. Der Prozess der innerbetrieblichen produktionswirtschaftlichen Leistungserstellung wird aus didaktischen Gründen als eigenständiger Themenbereich in 12.1 bearbeitet.

Die Schülerinnen und Schüler erfassen den Kundenauftrag als einen vom Absatzmarkt angestoßenen Prozess. Im Rahmen der komplexen ökonomischen Situation kommt es zwangsläufig zu Beschaffungsvorgängen. Alle entscheidungsrelevanten Informationen, besonders Materialbereitstellungsprinzipien, innerbetriebliche Logistik und ökologische Kriterien, beziehen sie ein. Die Schülerinnen und Schüler haben unter ökonomischen, qualitativen, logistischen und ökologischen Gesichtspunkten zu entscheiden, welche Materialien in welchen Mengen und in welcher Häufigkeit zu bestellen sind. Dabei erkennen sie die wesentlichen Aufgaben und Ziele sowie die Zielkonflikte der Materialwirtschaft. Zur Bezugsquellenermittlung nutzen die Schülerinnen und Schüler Informations- und Kommunikationstechnologien. Der gesamte Beschaffungsprozess ist im Hinblick auf Lieferanten, Bestellverfahren und Lieferkonditionen zu überprüfen. Sich daraus ergebende Konsequenzen sind in entsprechende Entscheidungen zu überführen.

Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen die in 11.1 thematisierten rechtlichen Rahmenbedingungen und übertragen sie auf die Handlungssituationen im Geschäftsprozess. Sie lernen die Bedeutung des Kaufvertrages nicht nur aus betrieblicher Perspektive kennen, sondern ordnen den Kaufvertrag auch ein in ihre Alltagswelt. Dabei werden sie konfrontiert mit Störungen bei der Erfüllung von Kaufverträgen, analysieren deren Konsequenzen und finden Lösungsmöglichkeiten mit Hilfe der jeweiligen rechtlichen Regelungen. Exemplarisch werden diese Störungen behandelt aus der Perspektive des Kunden. Dies hat einen konkreten Bezug zu den ökonomischen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler als Konsumenten. Auch bei der Erarbeitung der Zahlungsabwicklung sollen die Schülerinnen und Schüler im Überblick praxisbezogen die auch für den privaten Bereich wichtigen Zahlungsarten kennen lernen. Im Zusammenhang mit Lagerung und Auslieferung der Erzeugnisse lernen die Schülerinnen und Schüler nicht nur ökonomische Aspekte kennen, sondern auch ökologische Kriterien wirtschaftlichen Handelns. Sinnvoll sind hier konkrete Beispiele aus der Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler.

Parallel zu den betriebswirtschaftlichen Vorgängen bilden die Schülerinnen und Schüler die Beschaffungs- und Absatzprozesse sowie die Zahlungsabwicklung im Grund- und Hauptbuch ab. Dabei wenden sie die in 11.1 gewonnenen Kenntnisse zur Umsatzsteuerbuchung an. Die buchhalterische Abbildung der Auftragsabwicklung kann unterstützt werden durch einfache praxisbezogene Finanzbuchhaltungsprogramme.

Am Beispiel des Beschaffungscontrollings lernen die Schülerinnen und Schüler wesentliche Elemente des Controllings kennen. In einer abschließenden Situationsaufgabe können die Schülerinnen und Schüler den Gesamtprozess „Abwicklung eines Kundenauftrages“ in seiner Komplexität beschreiben, um so die vollständige und kontinuierliche Planung, Erfassung, Verarbeitung und Abbildung der Prozesse zu beurteilen.

Kurshalbjahr 12.1

Prozess der Leistungserstellung

Der Bereich der Leistungserstellung im Industrieunternehmen ist als zentraler, wertschöpfender Kernprozess zu sehen. Der Lehrplan reduziert die Fülle möglicher Inhalte auf einige wesentliche Aspekte, die insbesondere im Bereich der Produktionsplanung eher als Überblick ausgelegt werden sollen. Die Lerninhalte weisen zum Teil einen hohen Abstraktheitsgrad aus, da den Schülerinnen und Schülern die industrielle Produktion in der Regel nicht aus eigener Anschauung bekannt ist. Methodisch bietet sich somit eine Betriebserkundung an.

Die Schülerinnen und Schüler erfassen die Produktion als einen Prozess, der durch die Nachfrage von Kunden angestoßen wird. Um diese Nachfrage zu befriedigen, ist eine an den Bedürfnissen der Kunden orientierte Planung des Produktionsprozesses erforderlich. Die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass betriebswirtschaftliche Entscheidungen im Hinblick auf das Produktionsprogramm und die Fertigungsorganisation in der Regel langfristigen Charakter haben und mit größeren Investitionen verbunden sind. Die Planung umfasst weiter auch den Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihrer Entlohnung.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass der Produktions-Output permanent im Hinblick auf Qualität und Quantität kontrolliert werden muss. Die Kennziffern des operativen Controllings (hier des Produktions- und Personal-Controllings) rücken als zentrale Maßstäbe für den Erfolg in den Blickpunkt. Hier wird der Bezug zum Rechnungswesen deutlich. Im Rahmen des Personalcontrollings analysieren die Schülerinnen und Schüler das Problem personeller Überdeckungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Sie begründen die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit von kurzfristigen und langfristigen Anpassungsmaßnahmen zum Abbau personeller Überkapazitäten.

Sie beurteilen diese Maßnahmen und die damit verbundenen Konflikte aus Sicht der unterschiedlichen Interessensgruppen. Sie erkennen aber auch die Notwendigkeit einer nachhaltigen Personalpolitik. Nur eine nachhaltige Personalpolitik kann gewährleisten, dass die Innovationskraft von Unternehmen sichergestellt wird, insbesondere in einer Zeit, in der die Belegschaften altern und der Nachwuchs knapp wird.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen die Bedeutung eines umweltgerechten Ressourceneinsatzes für eine verantwortungsbewusste Ökologiepolitik. Im Rahmen des Ökocontrollings wird der Einsatz umweltschonender Produktionstechnologien und Produktionsverfahren, die zur Minimierung von Energieverbrauch und Emissionen führen, geplant und regelmäßig überprüft. Nachhaltige Produkte verbessern die Lebensqualität, sie sind langlebig, sparsam und effizient im Hinblick auf ihre Nutzung. Nachhaltige Produktionsanlagen sind haltbar und setzen verstärkt auf den Einsatz von erneuerbaren Energien und Ressourcen. Die Schülerinnen und Schüler thematisieren die Interessenbezogenheit, indem sie der Perspektive des Unternehmens eine Verbraucherperspektive gegenüber stellen. So ist das Öko-Controlling als eine Methode zur Abschätzung der Auswirkungen eines Betriebs oder von Betriebsteilen auf die Umwelt zu betrachten.

Den Schülerinnen und Schülern soll auch deutlich werden, dass das Öko-Controlling als Planungsinstrument geeignet ist, gesetzliche und technologische Entwicklungen frühzeitig in die Unternehmensperspektive einzubeziehen.

Kosten- und Leistungsrechnung

Die Schülerinnen und Schüler haben in der Jahrgangsstufe 11 die rechtliche Verpflichtung des Kaufmanns zum „Führen von Büchern“ kennen gelernt und System und Technik der Buchführung eingeübt, jeweils im engen Bezug zu betriebswirtschaftlichen Problemstellungen.

In dem Themengebiet „Kosten- und Leistungsrechnung“ geht es nunmehr darum, die Bedeutung des Rechnungswesens als Steuerungs- und Planungsinstrument für das Unternehmen zu erfassen.

Ausgehend von der Aufgabenstellung, den durch die Produktion eines Industrieunternehmens erzielten Erfolg zu ermitteln, vollziehen die Schülerinnen und Schüler gedanklich nach, dass nur Teile des in der Buchführung ermittelten Periodenergebnisses durch den eigentlichen Betriebsprozess verursacht werden. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, betriebliche Aufwendungen und Erträge eindeutig zu definieren und aus der Gesamtrechnung zu isolieren. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln hierfür zunächst selbst ansatzweise Lösungsvorschläge, um dann die Ergebnistabelle oder die Kontendarstellung als Instrumente nicht nur zu handhaben, sondern in ihrer gedanklichen Konstruktion auch nachzuvollziehen. Die Notwendigkeit der Berücksichtigung kalkulatorischer Kosten wird exemplarisch am Beispiel der kalkulatorischen Abschreibungen und der kalkulatorischen Zinsen verdeutlicht. Die Schülerinnen und Schüler begreifen das Rechnungswesen als wichtigen, unverzichtbaren unterstützenden Prozess.

Die durch die Abgrenzungsrechnung gewonnenen Daten dienen u. a. der laufenden Überwachung der Wirtschaftlichkeit, der kurzfristigen Erfolgsrechnung und der Bestimmung von Verkaufspreisen (auf Vollkostenbasis). Ausgehend vom Problem der Festlegung eines Verkaufspreises für ein bestimmtes Produkt entwickeln die Schülerinnen und Schüler die Problematik der verursachungsgemäßen Zuordnung der Gemeinkosten auf die Kostenträger. Sie erkennen, dass diese nur mit Hilfe von Annahmen möglich ist. Die Ermittlung der Zuschlagssätze im BAB I folgt der Annahme einer Proportionalität zwischen Einzel- und Gemeinkosten. Die Schülerinnen und Schüler können das Instrument der Zuschlagskalkulation handhaben und sind in der Lage, die Ergebnisse auf ihre Schlüssigkeit hin zu überprüfen. Sie erkennen an einem Beispiel, dass Entscheidungen zur Zusammensetzung des Fertigungsprogramms, die auf der Basis der Vollkostenrechnung getroffen werden, fehlerhaft sein können. Sie leiten daraus die Notwendigkeit der Teilkostenrechnung ab.

Die Anwendungsgebiete der Teilkostenrechnung sind im weiteren Unterrichtsverlauf jeweils im Zusammenhang mit betriebswirtschaftlichen Problemstellungen zu thematisieren. So gewinnen die Schülerinnen und Schüler ein vertieftes Verständnis für die Bedeutung des Rechnungswesens bei der Planung und Kontrolle operativer Geschäftsprozesse.

Die Schülerinnen und Schüler können vergleichend die besonderen Leistungen, die Grenzen und die Anwendungsmöglichkeiten der verschiedenen Kostenrechnungssysteme erkennen und beurteilen.

Kurshalbjahr 12.2

Prozess der Leistungsverwertung

Die Schülerinnen und Schüler lernen, dass das Marketing als Unternehmenskonzeption zu verstehen ist und dass das gesamte Unternehmen mit seiner Unternehmensstrategie oft vom Marketing her gesteuert wird. Ausgangspunkt ist der Kunde mit seinen Wünschen und Bedürfnissen, die es teilweise noch zu wecken gilt.

Bei den Typen von Kaufentscheidungen unterscheiden die Schülerinnen und Schüler nur nach der Struktur des Kaufentscheidungsprozesses (z. B. geplant oder impulsiv). Marketingentscheidungen werden davon beeinflusst, ob ein Produkt verkauft werden soll, das Kunden gewohnheitsmäßig, geplant oder spontan kaufen.

Ein Markt kann selten als Ganzes bearbeitet werden. Darum unterscheiden die Schülerinnen und Schüler ihn nach mehreren Merkmalen. Dazu gehören geographische, demographische, psychographische und verhaltensorientierte Merkmale.

Die Marktpositionierung soll die Stellung des Unternehmens in Bezug auf die Mitbewerber und die Kunden betrachten. Marktmacht stellt in diesem Zusammenhang den begrifflichen Gegenpol zum Wettbewerb dar.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass sich ein Unternehmen unter gegebenen Rahmenbedingungen wie Marktform, Marktmacht, Absatz- und Umsatzzahlen für eine Gesamtstrategie im Marketing entscheiden muss. Diese beeinflusst den geplanten Einsatz der absatzpolitischen Instrumente. Die Schülerinnen und Schüler erkennen, wie wichtig diese Rahmenbedingungen und die strategischen Ziele des Unternehmens für die Wahl und den Einsatz des Marketing-Instrumentariums sind.

Marktforschung ist die systematische Anlage und Durchführung von Datenerhebungen sowie die Analyse und Weitergabe von Daten und Befunden. Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden Ziele (Marktanalyse, Marktbeobachtung, Marktprognose) und Erhebungsarten der Marktforschung. Sie erarbeiten sich einen Überblick über die Erhebungsarten der Primär- und Sekundärforschung. In Folge der Nutzung der Ergebnisse der Marktforschung z. B. für Marktprognosen (Marktentwicklung) erkennen sie, dass die Marketingstrategie der nächsten Jahre an diesen Ergebnissen ausgerichtet wird.

Entscheidungen über den optimalen Einsatz der absatzpolitischen Instrumente, die in Verbindung mit der Marketingstrategie (z. B. Preis-Mengen-Strategie oder Präferenzstrategie) zu sehen sind, bedingen sich gegenseitig. Zu den absatzpolitischen Instrumenten gehören die Produkt-, Kontrahierungs-, Distributions- und Kommunikationspolitik. Die Schülerinnen und Schüler problematisieren, dass diese nicht isoliert betrachtet werden können und erstellen exemplarisch einen optimalen Marketing-Mix.

Im gesamten Themengebiet sollte darauf geachtet werden, dass vor allem auch aktuelle Entwicklungen und schülernahe Bezüge thematisiert werden. So wird den Schülerinnen und Schülern beispielsweise bewusst, dass E-Commerce den Direktabsatz über Onlinedienste oder das Internet umfasst. Sie unterscheiden Business-to-Business- und Business-to-Customer-Beziehungen und erkennen, dass die durch die neuen Medien bedingte zunehmende Markttransparenz den Handel verändert.

Im Rahmen der Produktwerbung könnte thematisiert werden, dass Kundenbindungskonzepte auf der Grundlage von z. B. Kundenkarten, Direktmarketing-Maßnahmen, Kundenzeitschriften oder kundenbezogenen Events im Vergleich zur Produktwerbung aus heutiger Sicht zunehmend an Bedeutung gewinnen. Ziel ist es, Kundenbeziehungen zu verbessern, die Kundenzufriedenheit zu erhöhen und die Kundenbindung zu verstärken. Insgesamt ist es erforderlich, dass die Inhalte den aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen angepasst werden.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass Absatzcontrolling die Planung, Koordination und Kontrolle des gesamten Marketingprozesses umfasst. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Überprüfung der Werbeeffizienz, z. B. durch die Umsatzentwicklung sowie die Kundenbindung und -zufriedenheit. Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten und beurteilen ökonomische Kennziffern wie die Wirtschaftlichkeit der Werbung, den Marktanteil vor und nach der Werbung sowie die Bewertung des außerökonomischen Erfolges, z. B. die erfolgreiche Anwendung der AIDA-Formel.

Zusammenfassend sollen von den Schülerinnen und Schülern im Rahmen eines Fallbeispiels Marketingentscheidungen getroffen, überprüft und beurteilt werden.

Investition

Ausgehend von einer konkreten betrieblichen Entscheidungssituation (z. B. Kapazitätserweiterung) lernen die Schülerinnen und Schüler Ziele und damit auch Arten von Investitionen kennen. Der Entscheidungsprozess im Rahmen einer Investition ist exemplarisch anzusehen für einen komplexen betrieblichen Entscheidungsprozess, in den fast alle Bereiche und Ebenen eines Unternehmens eingebunden sind. So kann beispielsweise die Investition vom Absatzmarkt oder von der Produktion angeregt werden. Das Beschaffungswesen wird eingebunden (z. B. Angebotsvergleich, Vertragsrecht), die Investition wird im Rechnungswesen erfasst (z. B. Anschaffungsbuchung, Abschreibung, Kostenrechnung) und schließlich wird die Kompatibilität der Investition mit den Unternehmenszielen überprüft. Hier sollte auch der Bezug zu den volkswirtschaftlichen, politischen und ökologischen Rahmenbedingungen hergestellt werden.

Mit Hilfe statischer und dynamischer Verfahren der Investitionsrechnung wägen die Schülerinnen und Schüler die Investitionsalternativen ab. Vor diesem Hintergrund treffen sie begründete Entscheidungen. Im Rahmen der statischen Verfahren sollten vier typische Methoden angewendet werden, da sich durch die Einbeziehung unterschiedlicher Größen verschiedene Ergebnisse hinsichtlich der Vorteilhaftigkeit unterschiedlicher Investitionsalternativen ergeben. Die Kapitalwertmethode und die interne Zinssatzmethode werden exemplarisch angewendet im Rahmen der dynamischen Verfahren. Die Kenntnisse der Finanzmathematik werden hier auf eine konkrete betriebliche Entscheidungssituation angewendet. Ausgewählte Verfahren der Investitionsrechnung sollten mit Hilfe von Tabellenkalkulationsprogrammen durchgeführt werden.

Kurshalbjahr 13.1

Finanzierung

Die gefällte Investitionsentscheidung löst Entscheidungsprozesse zur Finanzierung aus. Die Schülerinnen und Schüler erkennen die Darlehensaufnahme als eine Form der langfristigen Fremdfinanzierung. Mit Hilfe eines Tabellenkalkulationsprogramms werden Tilgungspläne erstellt und Entscheidungen zugunsten einer Darlehensart gefällt. Ausgangspunkt für die Beschaffung kurzfristiger Finanzmittel könnte ein Liquiditätsengpass im Rahmen des Beschaffungsprozesses sein. Bei der Erarbeitung der Kreditsicherheiten sollen die Schülerinnen und Schüler im Überblick auch die für den privaten Bereich wichtigen Arten der Fremdfinanzierung kennen lernen.

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen das Leasing als spezielle Finanzierungsform und grenzen diese gegenüber der Kreditfinanzierung ab. Ein schülernahes Fallbeispiel lässt die Schülerinnen und Schüler die unterschiedliche Bedeutung des Leasings für Unternehmen und Privatpersonen erkennen.

Aufbauend auf den Lerninhalten aus dem Kurshalbjahr 11.1 erkennen die Schülerinnen und Schüler die Beteiligungsfinanzierung bei der AG als Form der Eigenkapitalbeschaffung.

Der erwirtschaftete Gewinn wird als wichtige Finanzierungsquelle im Rahmen der Innenfinanzierung herausgestellt. Die Schülerinnen und Schüler bestimmen die Höhe der möglichen Selbstfinanzierung einer Aktiengesellschaft und erkennen dabei die Zielsetzung des Gesetzgebers, durch aktienrechtliche Vorschriften einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen von Aktionären, Gläubigern und Unternehmensleitung zu schaffen. Die vorhandenen Kenntnisse über die Abschreibung werden genutzt, um die Abschreibung in den finanzwirtschaftlichen Kreislauf der Unternehmung einzuordnen.

Ein abschließendes komplexes Fallbeispiel zum Finanzplan veranschaulicht die unbedingte Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Liquidität in verschiedenen Unternehmenssituationen.

Jahresabschluss, Bilanzanalyse und Bilanzkritik

Nachdem in der Jahrgangsstufe 12 die Kernprozesse „Leistungserstellung (Produktion) und Leistungsverwertung“ (Absatz) Gegenstand des Unterrichts waren, gilt es nun, den durch die Wertschöpfung erreichten Erfolg nach außen zu dokumentieren und von außen und innen zu analysieren und zu beurteilen. Insofern stellen die zu behandelnden Themen unterstützende Prozesse dar.

Grundsätzlich gilt auch für dieses Themengebiet, dass Exemplarität vor Vollständigkeit geht. In diesem Zusammenhang soll auf die wesentlichen handelsrechtlichen Vorschriften eingegangen werden. Insofern stehen zunächst die nationalen Rechtsvorschriften im Vordergrund und darauf aufbauend lernen die Schülerinnen und Schüler Teile der internationalen Rechnungslegung (IAS/IFRS) überblickartig kennen.

Die Schülerinnen und Schüler erfassen anhand eines Geschäftsberichtes einer Aktiengesellschaft die wesentlichen Bestandteile eines Jahresabschlusses, die abhängig von vorgegebenen Größenordnungen sind. Sie machen sich bewusst, dass gleichartige Bilanzpositionen bei verschiedenen Unternehmen nach einheitlichen Bewertungsprinzipien bewertet werden müssen. Ausgehend vom Gläubigerschutzprinzip unterscheiden die Schülerinnen und Schüler das Vorsichtsprinzip, das Realisations- und das Imparitätsprinzip und die daraus abgeleiteten Prinzipien und lösen ausgewählte Bewertungsfälle des Anlage- und Umlaufvermögens. Ebenso wenden sie das Höchstwertprinzip beispielhaft bei Fremdwährungsverbindlichkeiten und Rückstellungen an. Sie erkennen mehrere Ursachen für die Bildung stiller Reserven und beurteilen exemplarisch die Folgen der Auflösung stiller Reserven.

Anschließend steht die Notwendigkeit einer international akzeptierten Rechnungslegung im Mittelpunkt des Unterrichts. Hier vergleichen die Schülerinnen und Schüler einzelne ausgewählte handelsrechtliche und internationale Bewertungsziele und Bewertungsstandards und erkennen anhand weniger Bewertungsbeispiele die grundsätzlichen Unterschiede. Dabei gewinnen sie einen Einblick in die Grundlagen und Grundprinzipien der Rechnungslegung nach IAS/IFRS.

Im zweiten Teil dieses Themengebietes ermitteln die Schülerinnen und Schüler anhand einer Strukturbilanz und einer aufbereiteten Erfolgsrechnung ausgewählte Bilanz- und Erfolgskennziffern einer Aktiengesellschaft. Vor diesem Hintergrund beurteilen sie die Lage einer Unternehmung und erkennen die Bedeutung dieser Kennzahlen für ein erfolgreiches Controlling. Abschließend reflektieren sie die Aussagekraft der Kennzahlen und der externen Analyse und Kritik. Darüber hinaus wird ihnen bewusst, dass weitere Analyseinstrumente, wie z. B. die Ökobilanz, erforderlich wären, um ein abgerundetes, ganzheitliches Bild des Unternehmens zu erlangen.

Neben externen Faktoren, auf die das Unternehmen keinen oder nur sehr geringen Einfluss nehmen kann, wirken sich die Interessen unterschiedlicher Gruppen auf die Unternehmensführung aus. Die Schülerinnen und Schüler erfahren, dass die Aktionäre, die Teilhaber, die Belegschaft, die Lieferanten, die Kunden usw. jeweils spezifische Interessen vertreten und lernen das Konzept des Shareholder Value im Gegensatz zum Konzept des Stakeholder Value kennen. Sie beurteilen Vor- und Nachteile der beiden Ansätze anhand von Beispielen deutscher Unternehmen (Veröffentlichungen, Artikel aus Wirtschaftszeitungen etc.).

Kurshalbjahr 13.2

Veränderungsprozesse im Unternehmen

In 13.2 ist in einer Zusammenschau, die bewusst Bezüge zu anderen Fächern des Bildungsganges aufweist (Volkswirtschaftslehre und Gesellschaftslehre), das sich wandelnde Umfeld von Unternehmen darzustellen und die sich daraus ergebende Notwendigkeit für unternehmerisches Handeln zu thematisieren. Unternehmen sind offene, soziale Systeme in einer komplexen und dynamischen Umwelt, die sich schnell verändert. Die zunehmende Globalisierung mit vielschichtigen Verflechtungen auf wirtschaftlichen, politischen, ökologischen und sozialen Gebieten macht permanente Optimierungs- und Anpassungsprozesse notwendig. Nur wenn dies gelingt, kann unternehmerisches Handeln erfolgreich sein.

Ausgehend von einer komplexen Unternehmenssituation sollen die Schülerinnen und Schüler ihre bisher erworbenen fachlichen Kompetenzen einbringen und auf verschiedenen Handlungsebenen Problemlösungen im Rahmen von Unternehmensplanung und -steuerung entwickeln. Die Handlungssituation könnte sich z. B. auf eine mögliche Verlagerung der Produktion ins Ausland aufgrund hohen Kostendruckes (Globalisierungsprozesse) oder eine „feindliche Übernahme“ (Konzentrationsprozesse) beziehen.

Diese Situation ist so zu gestalten, dass sich daraus die Notwendigkeit von Veränderungen im Unternehmen ergibt und damit ganzheitliches, vernetztes Denken und planvolles, methodisch sinnvolles Vorgehen erforderlich ist.

Die Handlungssituation bietet auch die Möglichkeit einer gezielten Vorbereitung auf die Abiturprüfung.

3.2 Kurshalbjahr 11.1

Kursthema: Unternehmen als komplexes wirtschaftliches und soziales System	
Themen	Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> – Inhalte 	<p>(Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)</p>
<p>Das Unternehmen, seine Leistungen, seine Ziele und seine Anspruchsgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Industrieunternehmen im gesamtwirtschaftlichen Gefüge – Wirtschaftliche, soziale und ökologische Unternehmensziele; Leistungsziele – Einführung betriebswirtschaftlicher Schlüsselbegriffe: Kosten, Gewinn, Absatz, Umsatz, Produktivität, Wirtschaftlichkeit, Rentabilität – Anspruchsgruppen und ihre unterschiedlichen Interessen <p>Mitarbeiter im Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Personalstruktur und Aufgabenbereiche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – Personalbedarf und Personalbeschaffung <p>Geld-, Güter- und Informationsströme im Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Modellhafte Darstellung von Geld-, Güter- und Informationsströmen auf der Grundlage eines Kundenauftrages – Kernprozesse, Managementprozesse, unterstützende Prozesse und unternehmensübergreifende Prozesse 	<p>Volkswirtschaftslehre (gesamtwirtschaftliches Zielsystem)</p> <p>Bezug zur Mathematik (Kostenfunktionen)</p> <p>Bezüge zur Volkswirtschaftslehre (Kreislaufmodelle)</p> <ul style="list-style-type: none"> – einführender Überblick über Geschäftsprozesse – Regelkreis

3.3 Kurshalbjahr 11.2

Kursthema: Abwicklung eines Kundenauftrages	
Themen	Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> – Inhalte 	<p>(Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)</p>
<p>Der Kundenauftrag als Geschäftsprozess des Unternehmens</p> <p>Bearbeitung einer Kundenanfrage</p> <ul style="list-style-type: none"> – Inhalt und rechtliche Wirkung von Anfrage, Angebot und Bestellung <p>Beschaffungsentscheidungen zur Ausführung des Kundenauftrages</p> <ul style="list-style-type: none"> – ABC-Analyse – Optimale Bestellmenge – Just-in-Time <p>Bestellentscheidung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Angebotsvergleich und Lieferantenbeurteilung – Ökologische Aspekte der Bestellung (Durchlauf-, Kreislaufwirtschaft) <p>Kaufvertrag</p> <ul style="list-style-type: none"> – Abschluss, Inhalt und Erfüllung des Kaufvertrages (Handelskauf, Verbrauchsgüterkauf, allgemeine Geschäftsbedingungen) 	<p>Zusammenhängende Darstellung des Prozesses „Abwicklung eines Kundenauftrages“ am Beispiel eines Industrieunternehmens, das Handelswaren produziert und verkauft</p> <p>Bezug zur Volkswirtschaftslehre (externe Kosten)</p>

Themen	Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> – Inhalte 	<p>(Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)</p>
<p>Wareneingang</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wareneingangskontrolle – Schlechtleistung – Nicht-Rechtzeitig-Lieferung – Buchungen im Beschaffungsbereich <p>Lagerung und Auslieferung der Erzeugnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> – Lagerarten – Lagerkennziffern – Ökologische Kriterien für Verpackung und Transport <p>Zahlungsabwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Zahlungsarten (bar, halbbar, bargeldlos) – Moderne Zahlungssysteme – Buchung der Zahlungsabwicklung <p>Internetgestützte Beschaffungssysteme im Überblick (z. B. E-Procurement)</p> <p>Beschaffungscontrolling</p> <ul style="list-style-type: none"> – Begriff und Elemente des Controllings (operatives und strategisches Controlling) – Operatives Controlling durch Kennziffern aus dem Beschaffungs- und Lagerbereich 	

3.4 Kurshalbjahr 12.1

Kursthema: Prozess der Leistungserstellung	
Themen	Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> – Inhalte 	<p>(Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)</p>
<p>Planung der Leistungserstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einordnung des Produktionsprozesses als Kernprozess eines Industrieunternehmens – Planung des Produktionsprogramms (Fertigungsprogramm, Fertigungsbreite, Fertigungstiefe) – Planung der fertigungstechnischen Rahmenbedingungen (Grad der Automatisierung, Häufigkeit der Prozesswiederholung, Anordnung der Betriebsmittel im Produktionsprozess) <p>Menschliche Arbeit im Produktionsprozess</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bedeutung – Arbeitsentgelt (Zeitlohn, Akkordlohn, Prämienlohn; Erfolgsbeteiligung) <p>Produktionscontrolling</p> <ul style="list-style-type: none"> – Quantitäts- und Qualitätskontrolle – Kennziffern des operativen Produktionscontrollings (Produktivität, Wirtschaftlichkeit und Rentabilität) – Personalcontrolling (Personalabbau; Möglichkeiten der Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen wie Überstundenabbau, Arbeitszeitverkürzung und -verlängerung, Arbeitszeitmodelle) – Ökocontrolling 	<p>Vertiefung der Inhalte von 11.1</p>

Themen – Inhalte	Hinweise (Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Aktuelle Veränderungen des Produktionsprozesses – Verdeutlichung der permanenten Veränderungen der Produktionsbedingungen (z. B. Automobilbranche)	Analyse eines aktuellen Wirtschaftstextes

Kursthema: Kosten- und Leistungsrechnung	
Themen – Inhalte	Hinweise (Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Industrielle Kosten- und Leistungsrechnung als Vollkostenrechnung – Aufgaben und Gliederung Kostenartenrechnung – Definition und Abgrenzung wesentlicher Grundbegriffe: Auszahlung und Einzahlung, Ausgabe und Einnahme, Aufwand und Ertrag, Kosten und Leistung, Grundkosten und neutraler Aufwand, Leistungen und neutrale Erträge, interne und externe Kosten – Ergebnistabelle als Instrument zur Ermittlung des Betriebsergebnisses – Kostenrechnerische Korrekturen (kalkulatorische Abschreibungen, kalkulatorische Zinsen) – Gliederung der Kosten nach ihrer Zurechenbarkeit zu Kostenträgern (Einzelkosten und Gemeinkosten)	

Themen	Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> – Inhalte 	<p>(Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)</p>
<p>Kostenstellenrechnung</p> <ul style="list-style-type: none"> – einstufiger BAB – Material-, Fertigungs-, Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten – Herstellkosten der Erzeugung versus Herstellkosten des Umsatzes <p>Kostenträgerrechnung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kostenträgerzeitrechnung (Kostenträgerblatt auf Istkosten- und Normalkostenbasis, Kostenüber- und -unterdeckung) – Kostenträgerstückrechnung (Zuschlagskalkulation als Angebotskalkulation, Vor- und Nachkalkulation) <p>Kosten- und Leistungsrechnung als Teilkostenrechnung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vollkostenrechnung und Teilkostenrechnung als sich ergänzende Rechnungssysteme – Teilkostenrechnung als betriebswirtschaftliche Entscheidungshilfe – Bestimmung von Preisuntergrenzen; Entscheidung über Zusatzaufträge; Sortimentsbereinigungen; Engpassplanung; Eigenfertigung oder Fremdbezug 	

3.5 Kurshalbjahr 12.2

Kursthema: Prozess der Leistungsverwertung	
Themen	Hinweise
- Inhalte	(Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
<p>Marktsituation</p> <ul style="list-style-type: none"> – Marketing als Unternehmenskonzeption auf Käufermärkten – Kundenerwartungen (Phasen und Typen von Kaufentscheidungen; Marktsegmentierung) – Wettbewerbssituation (Marktform; Marktpositionierung) – Marktforschung und Marktentwicklung <p>Produktpolitik</p> <ul style="list-style-type: none"> – Produktlebenszyklus und Portfolioanalyse – Markenpolitik – Produktinnovation – Produktdifferenzierung – Produktdiversifikation – Produktelimination 	Bezug zu VWL

Themen	Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> – Inhalte 	<p>(Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)</p>
<p>Preispolitik</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kostenorientierte Preisbildung auf der Basis der Teilkostenrechnung (kurz- und langfristige Preisuntergrenze, liquiditätsorientierte Preisuntergrenze) – Nachfrageorientierte Preisbildung (Preisdifferenzierung) – Konkurrenzorientierte Preisbildung (Preispolitik auf oligopolistischen Märkten, Nutzung des monopolistischen Preisspielraumes auf polypolistischen Märkten) – Preispolitische Strategien (Hochpreispolitik, Niedrigpreispolitik) <p>Distributionspolitik</p> <ul style="list-style-type: none"> – Direkte und indirekte Absatzwege (Gegenüberstellung des Absatzes durch den Hersteller und des Absatzes unter Einschaltung des Handels) – Franchising – Neue Vertriebswege (Darstellung am Beispiel des E-Commerce) <p>Kommunikationspolitik</p> <ul style="list-style-type: none"> – Produktwerbung – Gesetzliche Beschränkungen der Produktwerbung (Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb) <p>After-Sales-Prozesse</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kundenbindungskonzepte (Kundenkarte, Direktmarketing) – Customer-Relationship-Konzepte <p>Absatzcontrolling</p> <ul style="list-style-type: none"> – Operatives Absatzcontrolling am Beispiel der Werbeerfolgskontrolle (Kundenbindung, Kundenzufriedenheit, Umsatzentwicklung) 	<p>Bezüge zur Volkswirtschaftslehre (Mikroökonomie)</p>

Kursthema: Investition	
Themen	Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> – Inhalte 	<p>(Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)</p>
<p>Ziele und Arten von Investitionen</p> <p>Anregung und Vorbereitung der Investitionsentscheidung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Qualitative und quantitative Bewertungskriterien – Nachhaltiges Investment <p>Investitionsrechnung als Entscheidungsinstrument</p> <ul style="list-style-type: none"> – Statische Methoden (Kosten-, Gewinn-, Amortisations-, Rentabilitätsvergleichsrechnung) – Dynamische Methoden (exemplarisch: Kapitalwertmethode, interne Zinssatzmethode) – Beurteilung der Entscheidungsinstrumente 	<p>Bezug zur Finanzmathematik</p>

3.6 Kurshalbjahr 13.1

Kursthema: Finanzierung	
Themen	Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> – Inhalte 	(Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
<p>Langfristige Fremdfinanzierung von Investitionen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Darlehensarten – Gegenüberstellung und Berechnung von Fälligkeitsdarlehen, Abzahlungsdarlehen, Annuitätendarlehen <p>Kurzfristige Fremdfinanzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kontokorrentkredite – Lieferantenkredit <p>Sicherheiten im Rahmen der Fremdfinanzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bürgschaft – Sicherungsübereignung – Grundschuld <p>Leasing als Sonderform der Finanzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vertragsgestaltung – Vergleich Leasing – Kreditfinanzierung <p>Beteiligungsfinanzierung bei der AG</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aktienarten – Ordentliche und genehmigte Kapitalerhöhung – Bezugsrecht 	

Themen	Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> – Inhalte 	(Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
<p>Innenfinanzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Selbstfinanzierung (offene und verdeckte Selbstfinanzierung) – Finanzierung aus Kapitalfreisetzung (Abschreibungsrückflüsse; Rückstellungsgegenwerte) <p>Finanzcontrolling</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aufrechterhaltung der Liquidität – Leverageeffekt 	Beispiel zum Finanzplan

Kursthema: Jahresabschluss, Bilanzanalyse und Bilanzkritik

Themen	Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> – Inhalte 	(Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
<p>Ziele und rechtliche Vorgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> – Adressaten des Jahresabschlusses – Publizitätspflichten <p>Gliederung und Bewertung von Aktiva und Passiva</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gliederung und Bewertungsvorschriften am Beispiel der Aktiengesellschaft (Überblick über Bewertungsprinzipien; Maßgeblichkeitsprinzip) – Bewertung des Anlagevermögens (Anschaffungskosten, planmäßige und außerplanmäßige Abschreibung, Wertaufholung) – Bewertung des Umlaufvermögens (Wertober- und Wertuntergrenzen am Beispiel von fertigen und unfertigen Erzeugnissen) 	nur handelsrechtliche Vorschriften

Themen	Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> – Inhalte 	<p>(Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Struktur des Eigenkapitals – Bewertung der Schulden – Höchstwertprinzip am Beispiel von Fremdwährungsverbindlichkeiten; Rückstellungen – Entstehung und Auflösung stiller Reserven (am Beispiel eines Vermögensgutes und eines Schuldenpostens) – Bewertung nach IAS/IFRS im Überblick (Grundzüge und Ziele internationaler Rechnungslegung; Unterschiede von HGB und IAS/IFRS: exemplarische Gegenüberstellung am Vorsichtsprinzip; Abwertungsbedarf bei Vermögensgegenständen) 	

Themen	Hinweise
– Inhalte	(Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Analyse und Kritik des Jahresabschlusses – Aufbereitung der Bilanz – Bilanzanalyse und -kritik (Kapitalstruktur: Eigenkapitalquote, Verschuldungsgrad; Vermögensstruktur: Anlagenintensität; Anlagendeckung: Deckungsgrad I und II; Liquidität: Liquiditätsgrad I bis III) – Analyse und Kritik der Erfolgsrechnung (Ertrags- und Aufwandsstruktur: Anteil des Betriebsergebnisses am Unternehmensergebnis, Personalintensität, Materialintensität; Rentabilitäten; Cashflow; Return on Investment; EBIT/EBITDA) – Shareholder Value und Stakeholder Value als Unternehmensphilosophie – Wesensmerkmale einer Ökobilanz	

3.7 Kurshalbjahr 13.2

Kursthema: Veränderungsprozesse im Unternehmen	
Themen	Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> – Inhalte 	<p>(Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)</p>
<p>Ursachen und Phänomene des Wandels</p> <ul style="list-style-type: none"> – Globalisierung/Märkte im Wandel – Konzentrationsprozesse – Innovationsprozesse (technologischer Fortschritt) <p>Unternehmensführung und Management</p> <p>Konsequenzen für die Unternehmensplanung und -steuerung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Leistungserstellungsprozess – Beschaffungs- und Absatzprozess – Personalplanung – Rechnungslegung und Bilanzierung 	<p>Analyse einer aktuellen komplexen Unternehmenssituation unter den Gesichtspunkten der Festigung und Vertiefung bisheriger Themen</p>

4 Lernerfolgsüberprüfung

Die Lernerfolgsüberprüfung im Fach Betriebswirtschaftslehre richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der APO-BK, dessen Verwaltungsvorschrift und durch die §§ 8 – 13 der Anlage D in der APO-BK konkretisiert.

In der Lernerfolgsüberprüfung werden die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erfasst.

In den Bildungsgängen des Berufskollegs, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur allgemeinen Hochschulreife oder zu beruflichen Kenntnissen und zur allgemeinen Hochschulreife führen, wird die Vermittlung der umfassenden beruflichen Handlungskompetenz angestrebt, deren Momente auch im Rahmen der Lernerfolgsüberprüfungen zum Tragen kommen. Lernerfolgsüberprüfungen erfüllen grundsätzlich drei Funktionen:

- Sie kennzeichnen und wahren die gesetzten Ansprüche an Fachlichkeit in der Domäne, Komplexität als Voraussetzung für selbst organisiertes Handeln sowie verantwortliches Handeln mit Gegenständen oder Prozessen des Berufsfelds in gesellschaftlichem Kontext;
- sie ermöglichen die diagnostische Einschätzung und die gezielte Unterstützung des Lehr-/Lernprozesses;
- sie schaffen die Voraussetzungen für den Vergleich von Lernleistungen.

Unter Berücksichtigung der Konzeption des Faches und der didaktischen Organisation im Bildungsgang gelten die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung:

- Bezug zum Unterricht,
- Art der Aufgabenstellung als komplex strukturierte Anforderungssituation von sozioökonomischen Prozessen,
- Eindeutigkeit der Anforderungen,
- Berücksichtigung von Teilleistungen und alternativen Lösungen und Beachtung unterschiedlicher Bezugsnormen oder -größen.

Für Lehrerinnen und Lehrer ist die Feststellung des Lernerfolgs auch Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren.

Für die Schülerinnen und Schüler dient die Feststellung und Bewertung des individuellen Lernerfolgs zur Verdeutlichung ihrer Lernfortschritte und Lernschwierigkeiten. Sie ist eine Hilfe für weiteres Lernen. Im Sinne eines pädagogischen Leistungsprinzips steht die Verbindung von Leistungsanforderungen mit individueller Förderung im Mittelpunkt schulischen Lernens.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt. Mit Klausuren und „Sonstigen Leistungen“ soll durch Progression und Komplexität in der Aufgabenstellung die Bewertung von Leistungen in den Anforderungsbereichen Reproduktion, Reorganisation und Transfer ermöglicht werden. Dabei ist nicht nur darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit

zu problemlösendem Denken und zur Formulierung einer eigenen Position erhalten, sondern auch darauf, dass ihre sprachliche Richtigkeit und ihr Ausdrucksvermögen angemessen berücksichtigt wird. Neben der Qualität der Beiträge sind Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit und Kontinuität des Engagements zu bewerten.

Spezifische Aspekte der Leistungsbewertung im Fach Betriebswirtschaftslehre sind:

Die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler,

- komplexe Problemzusammenhänge durch Formen des teamorientierten und fächerverbindenden Lernens zu bearbeiten,
- zu fachlichen Problemen Stellung zu beziehen, das eigene Urteil anderen verständlich zu machen, rational zu begründen und argumentativ zu vertreten,
- ausgehend von einem Sachurteil unter Einbeziehung individueller Wertmaßstäbe zu einem begründeten eigenen Werturteil zu kommen,
- zu einer Problemstellung einen konkreten Lösungsvorschlag entwickeln,
- eine Gegenposition oder einen Verbesserungsvorschlag zu einem vorhandenen Lösungsvorschlag entwickeln,
- auf der Grundlage einer Sachdarstellung zu einer ökonomischen Problemstellung eine Pro- und Contra-Argumentation zu entwickeln.

Die Fähigkeit,

- Begriffe zu erklären, Kenntnisse zu erwerben und anzuwenden,
- die Fachsprache korrekt anzuwenden,
- Sachverhalte in einen Gesamtzusammenhang einzuordnen,
- aus Primärquellen wesentliche ökonomische Sachverhalte herauszuarbeiten,
- Materialien fachbezogen auszuwerten,
- mathematische Lösungsmodelle für ökonomische Problemstellungen richtig anzuwenden.

Für jeden Beurteilungsbereich (Klausuren / Sonstige Leistungen) werden Noten nach einem ersten Kursabschnitt sowie am Ende eines Kurshalbjahres ausgewiesen. Die Kursabschlussnote wird gleichrangig unter pädagogischen Gesichtspunkten aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet.

5 Abiturprüfung

Grundsätzlich gelten für die schriftliche und die mündliche Abiturprüfung die Bestimmungen der APO-BK, Anlage D. Zu beachten und im Unterricht zu berücksichtigen sind die für das jeweilige Fach erlassenen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen im Abitur in den Bildungsgängen des Berufskollegs, Anlagen D 1 – D 28“ des jeweiligen Abiturjahres.

5.1 Schriftliche Abiturprüfung

Die Details für die schriftliche Abiturprüfung können für das jeweilige Abiturjahr den „Vorgaben für das Fach Betriebswirtschaftslehre“ entnommen werden. Als eine mögliche Aufgabenart kommt für das Fach Betriebswirtschaftslehre die materialgebundene Situationsaufgabe in Betracht. Hierbei sind komplexe Ausgangssituationen als Ausgangspunkt von Problemanalysen und von konkreten, begründeten Lösungsvorschlägen auszuwählen. Zu einer Prüfungsaufgabe gehören drei Teilaufgaben. In jeder einzelnen dieser drei Teilaufgaben sind die drei Anforderungsbereiche berücksichtigt. Ferner stehen die Teilaufgaben in einem sinnvollen inhaltlichen Zusammenhang zur Ausgangssituation und zu den beigefügten Materialien.

Die Aufgabenstellungen bauen aufeinander auf und sind weitgehend unabhängig voneinander lösbar. Inhaltlich orientiert sich die Prüfungsaufgabe an den im Lehrplan genannten Strukturierungsmerkmalen. Der Prüfungsvorschlag berücksichtigt Inhalte aus mindestens zwei Kurshalbjahren und verknüpft betriebswirtschaftliche Aspekte mit Aspekten des Rechnungswesens. Darüber hinaus können auch fächerübergreifende Aspekte berücksichtigt werden.

Im Interesse der Eindeutigkeit der mit der Aufgabe verbundenen Leistungsanforderungen orientiert sich die Formulierung der Arbeitsaufträge an den in dem Lehrplan vorgesehenen Operatoren.

Für die Durchführung des Zentralabiturs hat das Berufskolleg zu gewährleisten, dass die Aufgabenstellungen sowie die Medien, Materialien, Geräte und Hilfsmittel den Prüflingen für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen zur Verfügung stehen. Eine ausreichende Zahl von Rechtschreib-Wörterbüchern ist erforderlich. Sofern schülereigene Hilfsmittel erlaubt sind, müssen diese zur Vermeidung eines Täuschungsversuchs überprüft werden.

Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistungen

Die Bewertung der Prüfungsleistung stellt eine kriterienorientierte Entscheidung dar, die gebunden ist an:

- die Vorgaben des Teils III der Bildungspläne (Fachlehrpläne),
- die „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen im Abitur in den Bildungsgängen des Berufskollegs, Anlagen D 1 – D 28“ des jeweiligen Abiturjahres für das Fach Betriebswirtschaftslehre (= Vorgaben für die Abiturprüfung),
- die mit Aufgabenart und Aufgabenstellung verbundenen Erwartungen, wie sie in den zentralen Prüfungsaufgaben vorgesehen sind.

5.2 Mündliche Abiturprüfung

Die mündliche Prüfung bezieht sich in der Regel schwerpunktmäßig auf eines der vier Halbjahre der Qualifikationsphase, muss aber Sachgebiete mindestens eines anderen Kurshalbjahres aufgreifen.

Die in der Abiturklausur behandelten Inhalte sowie Aufgaben, die in Klausuren gestellt worden sind, können nicht Gegenstand der mündlichen Abiturprüfung sein.

In jedem Aufgabenvorschlag müssen betriebswirtschaftliche Aufgaben mit Aspekten des Rechnungswesens verknüpft werden.

Die mündliche Prüfung enthält in der Regel zwei gleichwertige Elemente, durch die einerseits die Fähigkeit zum Vortrag, andererseits die Fähigkeit zur Beteiligung am Prüfungsgespräch überprüft werden.

Der Schülervortrag

Für den Vortrag werden dem Prüfling ein bis zwei komplexe – zumindest für einen Teil textgestützte / mediengestützte – Aufgabenstellungen schriftlich vorgelegt. Für die Aufbereitung des Textes / Medienproduktes und für die Aufgabenstellung gelten dieselben Kriterien wie für die Texte der schriftlichen Abiturprüfung. Die Aufgabenstellungen müssen die drei Anforderungsbereiche umfassen und so angelegt sein, dass es den Prüflingen grundsätzlich möglich ist, jede Notenstufe zu erreichen. Für die Bearbeitung wird eine halbstündige Vorbereitungszeit gewährt.

Der Prüfling soll seine Ergebnisse in einem zusammenhängenden Vortrag präsentieren, der – gestützt auf Aufzeichnungen – frei gehalten wird.

Das Prüfungsgespräch

Die Prüferin/der Prüfer führt anschließend mit dem Prüfling ein Gespräch, das – ggf. an den Vortrag anknüpfend – größere fachliche Zusammenhänge und andere Sachgebiete erschließt. Das Wiederholen bzw. Aufzeigen etwaiger Lücken des Schülervortrags im ersten Teil ist nicht statthaft. Der geforderte Gesprächscharakter verbietet das zusammenhanglose Abfragen von Kenntnissen bzw. den kurzschrittigen Dialog.

Bewertung der mündlichen Prüfungsleistungen

Spezifische Anforderungen der mündlichen Prüfung sind darüber hinaus:

- die Fähigkeit, in der gegebenen Zeit für die gestellte Aufgabe ein Ergebnis zu finden und es in einem Kurzvortrag darzulegen,
- sich klar, differenziert und strukturiert auszudrücken,
- anhand von Aufzeichnungen frei und zusammenhängend in normen- und fachgerechter Sprache zu reden,
- ein themengebundenes Gespräch zu führen,
- eigene sach- und problemgerechte Beiträge einzubringen,
- sich klar und verständlich zu artikulieren.

Die Anforderungen werden insbesondere erfüllt durch:

- den Vortrag auf der Basis sicherer aufgabenbezogener Kenntnisse,
- die Berücksichtigung der Fachsprache,
- die Beherrschung fachspezifischer Methoden und Verfahren,
- die Wahl der für den Vortrag und das Gespräch angemessenen Darstellungs-/Stil-ebene,
- die Fähigkeit zur Einordnung in größere fachliche Zusammenhänge,
- die eigenständige Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemen,
- die begründete eigene Stellungnahme / Beurteilung / Wertung,
- die Beherrschung angemessener Argumentationsformen,
- die Fähigkeit zur Reaktion auf Fragen und Impulse,
- eigene sach- und problemgerechte Beiträge zu weiteren Aspekten.